



---

AZ: 621.4:0062  
SV Nr. 2020/134

Ersteller: Peter Hinkel

---

**Bebauungsplanverfahren "Amselweg / Lerchenweg"**

**Hier: Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre "Amselweg / Lerchenweg" für ein weiteres Jahr**

---

**Beschlussvorschlag:**

**Die Gemeinde Langenargen beschließt auf Grund von § 16 und § 17 BauGB i.V.m. § 4 GemO die Verlängerung der am 24.11.2018 in Kraft getretenen Veränderungssperre für das Gebiet "Amselweg / Lerchenweg" als Satzung gemäß Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage.**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 19.11.2018 zur Sicherung der Ziele des Bebauungsplanes und der Planung im künftigen Bebauungsplan "Amselweg / Lerchenweg" eine Veränderungssperre in Form einer Satzung beschlossen. Die Satzung hat eine Geltungsdauer von 2 Jahren und kann bei Bedarf entsprechend § 16 und § 17 des BauGB um ein weiteres Jahr verlängert werden, wenn besondere Umstände es erfordern, dass die Veränderungssperre um ein weiteres Jahr verlängert wird. Die Bebauungsplanung hat sich im Verlauf als komplex dargestellt, so dass diese innerhalb der 2 Jahresfrist nicht zum Abschluss gebracht werden konnte. Um weiterhin die städtebaulichen Ziele des Bebauungsplanverfahrens sicher stellen zu können, wird die bestehende Veränderungssperre deshalb um 1 Jahr verlängert.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Veränderung der Veränderungssperre für das Gebiet "Amselweg / Lerchenweg" zu beschließen

und durch öffentliche Bekanntmachung zur Rechtskraft zu bringen.

**Kosten/Finanzierung:**

Durch die Verlängerung der Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich "Amselweg / Lerchenweg" entstehen der Gemeinde Langenargen keine weiteren Kosten.

**Anlagen:**

Anlage 1: Satzung Verlängerung Veränderungssperre Amselweg/Lerchenweg

**Sichtvermerke:**

Markus Stark  
Ortsbaumeister

Achim Krafft  
Bürgermeister